

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0129/2007

Auskunft erteilt:

Herr Braun

Ruf:

59 09 121

E-Mail:

Braun@stadt-muenster.de

Datum:

08.02.2007

Betrifft

Bühnenbewirtschaftungsplan der Städtischen Bühnen Münster für die Spielzeit 2007/2008
Finanzplan und Investitionsprogramm für die Spielzeiten 2006/2007 bis 2010/2011

Beratungsfolge

07.03.2007	Kulturausschuss	Vorberatung
08.03.2007	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
14.03.2007	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
21.03.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
28.03.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Gem. § 36 GemHVO (alte Fassung) wird für die Städtischen Bühnen Münster der Zeitraum vom 01.09.2007 bis 31.08.2008 als Wirtschaftsjahr festgesetzt.
- 2.1 Für den Bühnenbewirtschaftungsplan der Spielzeit 2007/2008 wird der Gesamtzuschuss an die Städtischen Bühnen mit **15.500.000 €** festgesetzt. Gegenüber der Spielzeit 2006/2007 verringert sich der Gesamtzuschuss um **620.000 € (= - 3,8 %)**.
- 2.2 Nicht vorhersehbare Mindereinnahmen oder Mehrausgaben sind entweder durch die Inanspruchnahme einer noch bestehenden Rücklage oder, soweit möglich, durch Minderausgaben des Bühnenbewirtschaftungsplanes der Spielzeit 2007/2008 abzudecken. Hierbei sind die „Leitlinien für das Aufstellungs- und Bewirtschaftungsverfahren des Bühnenbewirtschaftungsplanes“ auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 17.05.2006 zu beachten.
- 2.3 Unter Berücksichtigung der Vorgaben zu Ziffer 2.1 wird hiermit der Bühnenbewirtschaftungsplan der Städtischen Bühnen Münster für die Spielzeit 2007/2008 – siehe Anlage 1 – mit

Gesamteinnahmen	3.628.770 €
Gesamtausgaben	<u>19.128.770 €</u>
Gesamtzuschussbedarf	15.500.000 €

beschlossen.

- 2.4 Die Finanzplanung und das Investitionsprogramm für die Spielzeiten 2006/2007 bis 2010/2011 werden, ohne dass dieses mit einer Zustimmung verpflichtend verbunden ist, zur Kenntnis genommen (siehe Anlage 1).

Begründung

Vorbemerkung

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 17.05.2006 für die Bühnenbewirtschaftungspläne der Spielzeiten 2007/2008 bis 2009/2010 eine neue (4.) Finanzformel beschlossen (Vorlage Nr. 295/2006). Der vorgelegte Bühnenbewirtschaftungsplan basiert auf dem durch die Finanzformel festgesetzten Zuschussbetrag.

zu den Beschlusspunkten im Einzelnen:

zu 1:

Nach § 36 Absatz 1 GemHVO (alte Fassung) kann für Unternehmen und Einrichtungen, für die keine Sonderrechnung geführt wird, ein vom Haushaltsjahr abweichendes Wirtschaftsjahr bestimmt werden, wenn die Eigenart des Betriebes es erfordert.

Aufgrund der bisherigen Praxis wird für die Städtischen Bühnen Münster die Festsetzung des Wirtschaftsjahres vom 01.09.2007 bis 31.08.2008 vorgeschlagen. Diese Regelung hat sich bisher bewährt.

zu 2:

Für die Spielzeit 2007/2008 ist ein **Zuschussbetrag** in Höhe von **15.500.000 €** festgesetzt worden. Zur Erfüllung dieser Vorgabe, d. h. zum Etatausgleich für diese erste Spielzeit der 4. Finanzformel, wird die Betriebsmittellrücklage mit 115.000 € in Anspruch genommen. Der vorgelegte Bühnenbewirtschaftungsplan erfüllt damit die Vorgaben des Ratsbeschlusses vom 17.05.2006.

Nachfolgend die Eckpunkte der inhaltlichen und finanziellen Umsetzungskonzeption ab der Spielzeit 2007/2008:

- Reduzierung der Produktionszahl (um 2) pro Spielzeit im Großen Haus, Schauspiel und Musiktheater, mit veränderten Aufführungszahlen.
- Durchführung externer Aktivitäten/Spielstätten im Schauspiel- und Konzertbereich zu veränderten und kostendeckenden Konditionen.
- Weiterer Personalabbau im künstlerischen und nichtkünstlerischen Bereich, Neustrukturierung von Arbeitsabläufen in verschiedenen Abteilungen.
- Pauschale Kürzungen der direkt beeinflussbaren Sachkosten.
- Städtische Veranstaltungen bzw. solche mit städtischer Förderung werden nur bei mindestens kostendeckender Entgeltung durchgeführt.
- Verstärkte und möglichst kostenneutrale Kooperationen mit anderen Bühnen und Orchestern.
- Durchführung und Neukonzeption von Theater- und Konzertveranstaltungen unterschiedlicher Art mit Blick auf die neue Theatergastronomie.

Schlussbemerkung

Die Städtischen Bühnen haben auf der Basis der Rahmenbedingungen der 4. Finanzformel ein künstlerisches und organisatorisches Konzept entwickelt, das den Qualitätsstandard des Hauses sichert und eine Spartenschließung vermeidet.

Besonders die Wirkung des geänderten Angebots, aber auch die Arbeitsverdichtung in allen Bereichen der Städtischen Bühnen, muss sehr aufmerksam beobachtet werden. Je nach Reaktion der Besucherinnen und Besucher bzw. der Umsetzung im künstlerischen und nicht-künstlerischen Bereich sind ggfls. Änderungen nötig.

Die 4. Finanzformel und damit auch der hier vorgelegte Bühnenbewirtschaftungsplan für die Spielzeit 2007/2008 steht zunächst unter der Annahme der Beibehaltung der derzeitigen Betriebsform „optimierter Regiebetrieb“ bei den Städtischen Bühnen Münster. Finanzielle Änderungen, die sich bei der Einführung der Doppik (Neues Kommunales Finanzmanagement) ab 2008 ergeben, sind belastungsneutral zu veranschlagen. Aus Gründen der Flexibilitätssteigerung und vor dem Hintergrund der Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements wird ein Betriebsformwechsel zur Spielzeit 2008/2009 geprüft. Soweit sich aus einem Betriebsformwechsel rechenbare finanzielle Auswirkungen ergeben, müssten diese aber unweigerlich zu einer Anpassung und Neuberechnung der Finanzformel führen.

I.V.

I.V.

gez. Bickeböller
Stadtkämmerin

gez. Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen